

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend *Schaffung einer existenzsichernden, bedarfsorientierten Grundsicherung*

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag gem. § 74a betreffend „Wachstum und Beschäftigung“

## Begründung

Die Arbeitslosigkeit in Österreich hat einen neuen Rekord erreicht. Ende September suchten laut der aktuellen Statistik des Arbeitsmarktservice (AMS) 220.464 Menschen einen Arbeitsplatz. Die Arbeitslosenquote von 6,3% bedeutet somit den höchsten September-Wert seit 1970. Im Jahresvergleich stieg die Arbeitslosigkeit um 5,7 Prozent oder um 11.845 Arbeitsuchende an. Zusammen mit den 49.509 in Schulung befindlichen Arbeitslosen waren im September 269.973 Personen oder 7,6 Prozent arbeitslos. Das waren um 6,4 Prozent oder um 16.226 Betroffene mehr als vor einem Jahr.

Der Sozialbericht 2003/2004 brachte es ans Licht: Die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in Österreich stieg in den letzten Jahren von 12% auf 13,2% der Bevölkerung. Ein bisschen weniger abstrakt bedeutet dies, dass

- ...1.044.000 Menschen mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle auskommen müssen.
- ...467.000 Menschen neben einem geringen Einkommen auch noch mit einem oder mehreren Elementen sozialer Ausgrenzung konfrontiert sind und somit von verfestigter Armut betroffen sind.
- ...sich 9% der Bevölkerung Österreichs grundlegende Dinge wie neue Kleidung oder die Bezahlung fälliger Kreditraten nicht leisten können.
- ...sich 7% der Bevölkerung nachhaltige, aber nicht lebensnotwendige Dinge wie etwa Computer nicht leisten können und damit von wesentlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der wissensbasierten Gesellschaft ausgeschlossen sind.
- ...235.000 Menschen trotz voller Erwerbsorientierung weniger als € 800,- im Monat zur Verfügung haben.
- ...114.000 Kinder unter den Bedingungen verfestigter Armut leben müssen.

Der Sozialbericht 2003/2004 der Bundesregierung hat fest gestellt, dass „steigende Arbeitslosenzahlen seit 2000 und der Anstieg von SozialhilfebezieherInnen ein Hinweis auf eine mögliche Zunahme von Armutsgefährdung und Einkommensverlust für die unteren Einkommenschichten in Österreich sein“ können.

In der Tat ist nicht nur die Zahl der arbeitslosen Menschen seit 2001 auf Rekordwerte gestiegen, sondern auch die Zahl jener, die länger als ein Jahr keiner oder keiner nennenswerten Erwerbsarbeit nachgehen können und damit auch keine Möglichkeit finden, am – grundsätzlich nun einmal erwerbsarbeitsbasierten – sozialen und gesellschaftlichen Prozess in diesem Land teilzuhaben.

Waren im September 2001 noch 153.646 Menschen ohne Arbeit, sind es im September 2005 bereits 220.464. Waren im September 2000 noch 30.290 Menschen in so genannten Schulungen, sind es im September 2005 über 49.500. Erhielten im Durchschnitt des Jahres 2000 ca. 12.000 Menschen einen Pensionsvorschuss des AMS, so sind es heute etwa 22.000 Menschen. Die überwiegende Mehrzahl dieser Menschen ist von Einnahmen abhängig, die weit unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Über 76.000 NotstandshilfeempfängerInnen erhielten im Juli 2005 Leistungen, die unter € 800,- im Monat lagen. Da Anspruch auf Notstandshilfe nur hat, wer in einem Haushalt mit niedrigem Haushaltseinkommen lebt, ist evident, dass die große Gruppe der NotstandshilfebezieherInnen in Armut lebt und in ständiger Gefahr ist, in den Zustand verfestigter Armut abzurutschen.

Erschreckend ist auch die Entwicklung bei langzeitarbeitslosen Menschen. Diese ist zwar formal auf Grund rein statistikverschönernder Maßnahmen im letzten Jahr deutlich verringert worden, die Zahl der Menschen, die länger als ein Jahr keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, ist jedoch stark gestiegen. Auf Grund erheblicher Kritik an der statistischen Erfassungsweise von Langzeitarbeitslosigkeit wurde Anfang 2003 die Kategorie „Langzeitbeschäftigungslose“ eingeführt: Während Langzeitarbeitslosigkeit statistisch durch Kursmaßnahmen, Krankenstand, Pensionsvorschuss oder kurze Beschäftigung etwa im Rahmen eines Praktikums beendet wird, erfasst die Statistik als Langzeitbeschäftigungslos all jene Menschen, die länger als 360 Tage arbeitslos sind, wobei Kurse, kurze Beschäftigungen oder Krankheiten bis zum Ausmaß von 62 Tagen nicht als statusändernd gewertet werden.

Die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen ist seit Jänner 2003 von 54.835 Menschen auf 62.632 (Juli 2005) gestiegen. Trotz Kenntnis dieser Tatsache schreibt das BMWA in seiner monatlichen Darstellung der Arbeitsmarktlage am 1. August 2005: „Zahl der Langzeitarbeitslosen beinahe halbiert“ und „Die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit einer Vormerkdauer über einem Jahr ist Ende Juli 2005 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres mit -9.456 bzw. -46,7% auf 10.808 kräftig zurückgegangen.“

Die soziale Absicherung arbeitsloser Menschen in Österreich ist im europäischen Vergleich besonders schlecht. So ist etwa die Ersatzrate bei diesen Leistungen – je nach Berechnungsweise - die drittniedrigste oder viertniedrigste unter den früheren EU-15. Dies drückt sich auch in den durchschnittlichen Bezugshöhen bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe aus: Notstandshilfebezieherinnen bezogen im Juni 2005 durchschnittlich € 16,18 pro Tag. Notstandshilfebezieher € 20,38. Frauen mussten also mit € 485,40, Männer mit € 611,40 im Monat auskommen. Beide Werte liegen deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Aber auch 65% der männlichen und 84% der weiblichen ArbeitslosengeldbezieherInnen erhalten Leistungen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind nicht nur vielfach viel zu niedrig, sie werden auch durch Zeitablauf zunehmend entwertet: Der durchschnittliche Lohnersatz für ArbeitslosengeldempfängerInnen hat zwischen 2000 und 2004 real um 3,6% an Wert verloren, jener für NotstandshilfeempfängerInnen gar um 4,3%.

Geradezu explosionsartig vermehrt hat sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der EmpfängerInnen von Sozialhilfe. Erhielten im Jahr 2001 noch ca. 64.000 Menschen in Österreich Sozialhilfe, so hat sich das auf gegenwärtig über 100.000 erhöht. Ein guter Teil dieser Menschen erhält so genannte Richtsatzergänzungsleistungen, also Sozialhilfe, obwohl sie entweder einer sehr schlecht entlohnten Beschäftigung nachgehen oder Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben. Das Sicherungsniveau der Sozialhilfe in Österreich ist – da länderweise geregelt – höchst unterschiedlich und durchwegs weit unter der Armutsgefährdungsschwelle gelegen. Uneinheitlich ist auch der Zugang zur Sozialhilfe: In manchen Teilen Österreichs verzichten bis zu 50% der theoretisch Anspruchsberechtigten aus Scham, Unkenntnis der Rechtslage oder Rücksicht auf

Familienmitglieder auf Leistungen. Auch aus diesem Grund hat es in der Vergangenheit Bestrebungen gegeben, eine bundeseinheitliche Regelung der Sozialhilfe mit einheitlichen Sicherungsniveaus zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe der Landes-SozialreferentInnen wurde gebildet und unter anderem im NAP-Inklusion für den Zeitraum 2003 bis 2005 heißt es dazu vielversprechend:

*„In einer Arbeitsgruppe zwischen dem Bund und den Ländern werden die Grundlagen für eine Harmonisierung der Sozialhilfegesetze der Länder erarbeitet. Im Zuge dieser Angleichung der Länderregelungen werden auch die Schnittstellen mit den korrespondierenden Bestimmungen des Bundes (z. B. Ausgleichszulagen nach den Pensionsgesetzen, Notstandshilfe u. a.) miteinbezogen. Zentrale Themen dieser Harmonisierung werden u.a. die Angleichung der Zugangsvoraussetzungen, die derzeit länderweise sehr unterschiedlich geregelten Richtsätze („Mindeststandards“), eine Vereinheitlichung der Sonderbedarfe und eine Erhöhung der Rechtssicherheit und Transparenz sein. Außerdem werden bundeseinheitliche Kriterien für die Erfassung statistischer Daten zur Sozialhilfe erarbeitet. Als Instrument für die Umsetzung der Harmonisierungsbestrebungen kommen sowohl ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern als auch ein Sozialhilfegrundsatzgesetz in Frage.“*

Geschehen ist jedoch nichts. Die Bundesregierung und insbesondere das BMSG und das BMF haben es – zum Beispiel in Zusammenhang mit dem zu Beginn dieses Jahres ausgehandelt Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern – verabsäumt, mit eigenen Vorschlägen zur Neugestaltung der Sozialhilfe Bewegung in die Sache zu bringen. Es herrscht regelrechte „Funkstille“. Im so genannten „Fortschrittsbericht“ zum NAP-Inklusion kommt das Wort Sozialhilfe nicht einmal mehr vor. An der Situation der Betroffenen hat sich somit nichts verändert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

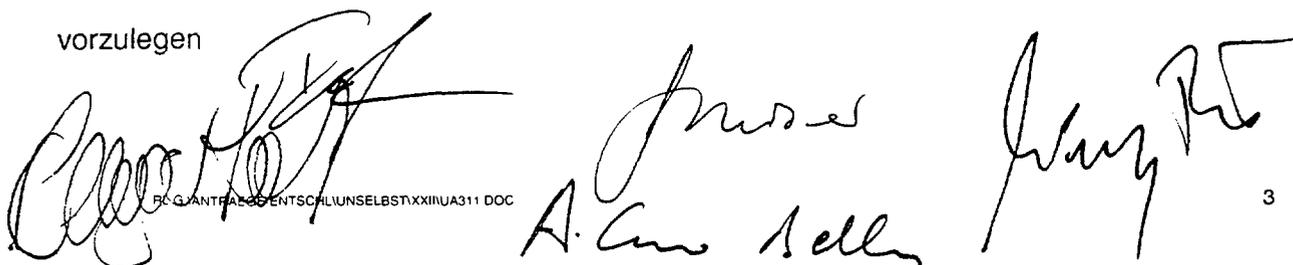
Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und KonsumentInnenenschutz sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens 31. Dezember 2005 eine Gesetzesvorlage betreffend

- die Schaffung einer existenzsichernden, bedarfsorientierten Grundsicherung beim Arbeitslosengeld,
- die Schaffung einer existenzsichernden, bedarfsorientierten Grundsicherung beim Bezug von Notstandshilfe,

sowie ebenfalls bis 31.12.2005 einen gemeinsam mit den Bundesländern erarbeiteten verbindlichen Rahmenplan

- zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Rechtslage und eines existenzsichernden Niveaus in der Sozialhilfe sowie
- die dazu notwendigen Änderungen im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

vorzulegen



ANTRAGS-ENTSCHEIDUNGSELBSTXXIIUA311.DOC

A. Am Bellen